

Jehovas Zeugen in Deutschland
Beauftragter für Datenschutz
Grünauer Strasse 104

12557 Berlin

30.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Bruno [REDACTED], geb. 29.07.1926, [REDACTED], [REDACTED] hat mich beauftragt, Ihnen anliegendes Schreiben zu übermitteln. Er ist seit 60 Jahren Mitglied der Kirchengemeinde Jehovas Zeugen Neunkirchen-West, Schillerstr. 44, 66540 Neunkirchen. In seinem Schreiben vom 23. Mai 2016 bat er um Einsicht und Auskunft seiner personenbezogenen Daten nach Datenschutzgesetz (DSGJZ) § 3 Abs. 1 in der Neufassung vom 1. April 2011. Die Daten der Verkündigerberichts Karte sollen ihm einen Rückblick auf sein Leben als Zeuge Jehovas ermöglichen. Aufgrund seines hohen Alters ist dieser Wunsch verständlich und sollte den Interessen der Religionsgemeinschaft (DSGJZ § 3 Abs. 1 u. 2) nicht entgegenstehen. Bislang haben Sie seiner Bitte nicht Folge geleistet.

Mein Mandant hat seine Identität durch Vorlage seines Personalausweises zweifelsfrei nachgewiesen (DSGJZ § 3 Abs. 5). Er versichert uns, dass er keine Verbundenheit mit einer Versammlung (Religion) außerhalb des Wirkungsbereichs der Zeugen Jehovas habe und auch nicht den Wunsch geäußert habe, die Religion der Zeugen Jehovas zu verlassen (Statut StRG § 15 Abs. 1-4). Zudem versichert mein Mandant, dass seines Wissens kein Rechtskomiteeverfahren mit Ausschlussbeschluss seine Mitgliedschaft beendet habe (Statut StRG § 15 Abs. 6).

Herr [REDACTED] entbindet hiermit die Geistlichen der Zeugen Jehovas ausdrücklich von ihrer Verschwiegenheitspflicht (Beichtgeheimnis). Stellungnahmen zu diesem Schreiben richten Sie bitte direkt an meinen Mandanten.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]